Pro Infirmis

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Die Berner Woche

Band (Jahr): 30 (1940)

Heft 9

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-638809

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch



Pro Infirmis



Man darf die Menschen nicht kleiner machen wollen, als sie sind. Man soll sie aber auch nicht größer machen. Das gilt für die Gebrechlichen in besonderem Maß. Dem Behinderten traut man gerne zu wenig oder zu viel zu. Zu wenig, weil sein Gebrechen so offensichtlich ist, weil er Geduld und Hilfe nötig hat, weil ihm nicht dieselben Möglichkeiten ofsen stehen, wie dem Normalen. Und es ist leichter und billiger, mit etwas gesühlvoll geäußertem Mitleid den Gebrechlichen sein Unvermögen fühlen zu lassen, seine deschränkten Kräste zu nuzen. Eltern dagegen sind oft in Gesahr, die Leistungen ihrer anormalen Kinder zu übersschäben. Sie sehen es vielsach nicht ein, wollen es nicht einsehen, daß ein Sorgentind da ist, das mit den gewöhnlichen Erzieshungss und Unterrichtsmitteln nicht genügend gesördert werden kann.

Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der Fürsorge, die Schützlinge allseitig zu ersassen, rasch die Möglichkeiten für den Einzelnen zu erkennen und die Umgebung und den Hissbedürftigen selber zu einer richtigen Einstellung dem Gebrechen gegenüber zu erziehen. Im kleinen Kreis dies zu verwirklichen, bemühen sich viele Erzieher, Fürsorger und Fürsorgerinnen, im großen die Organisationen und Fachverbände. So trachtet auch Bro Insirmis nicht nur, Mittel zu sammeln für die praktische Hisspilse, sondern ebensosehr, bei Behörden und in weiteren Kreissen das ersorderliche Berständnis zu wecken sür die besondere Lage der Behinderten.

Denn in der heutigen Zeit gelingt es nurmehr selten, taubstumme, blinde, geistesschwache oder förperlich gebrechliche Jugendliche ins Erwerbsleben einzugliedern. Die Wohltätigseit hat sich ihnen daher in vermehrtem Waße zuwenden müssen, und in den letzten Jahrzehnten sind denn auch überall Heime und Werkstätten eingerichtet worden, wo sie zur Ansehre und Berussausbildung eingewiesen werden können. Erst nach gründlicher und sorgfältiger Ausbildung gelingt es dann, den einen oder andern dieser Teilerwerbssähigen in eine Arbeitsstelle zu bringen, wo er seinen Fähigkeiten entsprechend beschäftigt werden kann und meist auch imstande ist, seinen Lebensunterhalt selber zu verdienen, oder sich doch zum größern Teil selber zu erhalten.

Bro Infirmis, die Schweizerische Bereinigung für Anormale, wurde 1920 gegründet, vorab zur Behebung der Notlage,

in welche die Mehrzahl der Unftalten durch den Rrieg geraten war. Schon die ersten Umfragen zeigten aber, daß das Ziel der neuen Bereinigung nicht allein die Besserstellung der Anstalten sein konnte. Andere Aufgaben erwiesen sich als ebenso dringlich. Es galt, einzelne Fachgebiete auszubauen: Die Verwirklichung zahlreicher Forderungen lag außerhalb der Möglichkeiten der Einzelwerke und ließ sich nur erreichen durch gemeinsames Vorgeben. Auch war die Schweizerische Bereinigung für Anormale bemüht, anläßlich der Revision der Primarschulsubvention vermehrte Mittel für die Schulung anormaler Kinder flüffig zu machen; sie mahrte weiter die Interessen der Gebrechlichen bei der Ausarbeitung des Bundesgesetzes für die berufliche Ausbildung. Ebenso wurde jeweils Verbindung hergestellt mit kantonalen und lokalen Behörden bei Neubearbeitung der Erziehungsgesete, Schaffung von Spezialklassen usw. Eine bescheidene Bundessubvention, von der ¾ rund 200 Anstalten 3utommen, erleichtert seit Jahren die Anormalenhilfe.

1934 dehnte Pro Infirmis ihre Tätigfeit aus. Um Ordnung zu bringen in die vielen Geldbeschaffungsaktionen, die nur teilweise den Anormalen zusamen, entschloß man sich zur Durchsührung einer gesamtschweizerischen Kartenaktion. Wit dieser Aktion wurden die Bestrebungen in der Öffentlichseit besannt, und gleichzeitig machten sich neue Forderungen geltend. Sehr bald stellte sich die Frage, wie dem Einzelnen die nötige und sachgemäße Hilfe gebracht werden könne. Durch die Auswertung der bestehenden Institutionen und die Heranziehung freiwilliger Hilfskräfte allein konnten die schwierigen Ausgaben nicht gelöst werden. Intensive Borarbeiten ersaubten dagegen im solgenden Jahr die Schaffung der ersten kantonalen Fürsorgestelle Pro Insirmis. Im Laufe der Jahre solgten dieser ersten 7 weitere.

Ein bewegtes und aufrüttelndes Jahr ist seit der letzten Kartenaktion von Bro Insirmis über uns weggegangen. Sie, die in der sozialen Arbeit stehen und sich täglich bemühen, Rot und Elend zu lindern und zu mindern, die dahin arbeiten, franken und benachteiligten Menschen den Weg in ein gesundes, wirtschaftlich selbständiges Leben ebnen zu helsen, sie haben gezittert und zittern noch ob der drohenden Mehrung von Elend und Not. Sie sind aber tief dankbar, wenn wir ihnen durch ein bescheidenes Opfer auch im neuen Jahre Gelegenheit schaffen, unsern Mitbrüdern und schwestern raten und helsen zu dürsen, wo es not tut.

Erscheint jeden Samstag. Redaktion: Falkenplatz 14, 1. Stock. — Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Hans Strahm. — Verlag und Administration: Paul Haupt, Falkenplatz 14, 1. Stock. — Druck: Jordi & Co., Belp. — Einzelnummer: 40 Rappen. Abonnementspreise: Jährlich Fr. 12.- (Ausland Fr. 18.-), halbjährl. Fr. 6.25, vierteljährl. Fr. 3.25. Probeabonnement 3 Monate Fr. 3.-. Ahonnenten-Unfallversicherung (bei der Allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft in Bern): A: Erwachsenen-Versicherung (1 Person) Fr. 3500.- bei Todesfall; Fr. 5000.- bei bleibender Invalidität; Fr. 2.- Taggeld für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit von 8 Tagen nach dem Unfall an, längstens während 25 Tagen pro Unfall. —



B: Erwachsenen-Versicherung für 2 Personen, pro Person wie oben. C: Kinderversicherung (Versicherungssummen pro Kind) Fr. 1000,- für den Fall des Todes; Fr. 5000,- für den Fall bleibender Invalidität; Fr. 2. Taggeld für Heilungskosten vom ersten Tag nach dem Unfall an, längstens während 100 Tagen pro Unfall. — 1 Pers. 2 Pers. 1 Kind 2 Kinder 3 Kinder 4 u. m Kombination 1 Jahr: Fr. 18 .-21.— 16.40 20.- 23.20 26.40 1/2 Jahr: Fr. 9.-10.50 8,20 11.60 6,60 10.-1/4 Jahr: Fr. 4.50 5.80 5.25 4.10 5.--Wunsch, Personen Kombinationen für mehrere auf Inseratenpacht: Schweizer Annoncen A.-G., Bern